

Handelsname: **Labu Cid**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3


Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Labu Cid**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Desinfektion der Zitzen vor dem Melken.
- 1.3 Lieferant
Laboratorium Buchrucker Hygiene GmbH
Aschacherstraße 1
A-4100 Ottensheim
T +43 7234 83304
F +43 7234 83306
- Sachkundige Person
Hr. Jan Lindenberger
Email: j.lindenberger@buchrucker-hygiene.at
- 1.4 Notrufnummer
+43 7234 83304
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo – Do 7.15 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr
Fr 7.15 – 12.15 Uhr
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenreizung, Kategorie 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Achtung

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Handelsname: **Labu Cid**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Zitronensäure Monohydrat (CAS: 5949-29-1)

Sulphonic acids, C14-16(even numbered)-alkane hydroxy and C14-16(even numbered)-alkene, sodium salts (CAS: 68439-57-6)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Wässrige Lösung aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
Zitronensäure Monohydrat	5949-29-1 / 201-069-1 / ---	15 - 25	Eye Irrit. 2	H319
Sulphonic acids, C14-16(even numbered)-alkane hydroxy and C14-16(even numbered)-alkene, sodium salts	68439-57-6 / 931-534-0 / ---	1 - 3	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318

* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.



Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wurden geringe Mengen verschluckt und ist der Patient bei Bewusstsein ein/zwei Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht – Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x, SO_x

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutanzug. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Achtung: Rutschgefahr bei ausgelaufenem Produkt!

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Rückstände mit Wasser wegspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

Handelsname: **Labu Cid**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8
Entsorgung s. Abschnitt 13



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Brand und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Säurebeständigen Boden vorsehen. Für gute Lüftung sorgen.
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Im Originalbehälter lagern.
Getrennt von Lebens- und Futtermittel lagern.
 - Werkstoffunverträglichkeit
Keine Daten vorhanden. Werkstoffverträglichkeit testen.
 - Empfohlene Lagertemperatur Raumtemperatur
 - VbF Klasse Entfällt
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Desinfektion der Zitzen vor dem Melken.



Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter
Enthält keine Inhaltsstoffe mit zu überwachenden, arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten. (gültig für A, D, CH).
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.
- Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Waschgelegenheit und Augenwaschflasche am Arbeitsplatz vorsehen.

Handelsname: **Labu Cid**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

 Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

 Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk, Latex) erforderlich.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

 Körperschutz

Arbeitskleidung.

 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften






9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	farblos
 Geruch	aromatisch
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	ca. 1 - 2 (1 %ige Lösung ca. 2,28)
 Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Siedepunkt / Siedebereich	Ca. 100 °C
 Flammpunkt	n. a.
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
 Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Dichte (20 °C)	1,085-1,100 g/cm ³
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	mischbar
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.

Handelsname: **Labu Cid**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

-  Viskosität (40 °C) Keine Informationen verfügbar.
 -  Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.
 -  Oxidierende Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.
- 9.2 Sonstige Angaben
-  VOC-Gehalt 0 %
 -  Wasser-Gehalt > 60 %




Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität




- 10.1 Reaktivität
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.2 Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Kann heftig reagieren mit: Alkalien, Oxidations- und Reduktionsmittel
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Frost und Hitze.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, Alkalien
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.
-  Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Name	CAS-Nr.	
Sulphuric acids, C14-16(even numbered)-alkane hydroxy and C14-16(even numbered)-alkene, sodium salts	68439-57-6	LD ₅₀ (Oral/Ratte)=2079 mg/kg
Zitronensäure	77-92-9	LD ₅₀ (Oral/Ratte)=3000 mg/kg

-  Akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATE_{mix} (oral, calculated) > 2000 mg/kg
-  Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-  Schwere Augenschädigung/-reizung

Handelsname: **Labu Cid**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

Verursacht schwere Augenreizung.

▲ Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

▲ Keimzell-Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

▲ Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Sulphuric acids, C14-16(even numbered)-alkane hydroxy and C14-16(even numbered)-alkene, sodium salts (CAS: 68439-57-6)

Akute Toxizität:

Algen: EC50 (72 h): 5,2 mg/l - *Skeletonema costatum* and *Phaeodactylum tricornutum*

Daphnien: EC50 (48 h): 4,53 mg/l – *Daphnia* sp.

Fisch: LC50 (96 h): 4,2 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Handelsname: **Labu Cid**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

Sulphuric acids, C14-16(even numbered)-alkane hydroxy and C14-16(even numbered)-alkene, sodium salts (CAS: 68439-57-6)

$\log P_{ow} = -1,3$

BCF: 70,8

Niedriges Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59402 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln

 Europäischer Abfallkatalog

02 01 08* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Handelsname: **Labu Cid**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

- ▲ Kennzeichnung gem. Detergenzien-VO (EG) Nr. 648/2004:
Enthält unter 5% anionische Tenside, Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Nationale Vorschriften:

Österreich:

- ▲ ChemG 1996 – Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.
- ▲ VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

- ▲ Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
WGK 1 (schwach wassergefährdend)
- ▲ Störfall-Verordnung
Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Handelsname: **Labu Cid**
Druckdatum: 14.08.2018
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

 Relevante H-Sätze


H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

 Relevante Gefahrenkategorien

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2

 Ausgabe
Version 1.4 ersetzt V1.3 vom 02.08.2017
Änderung: 2, 3, 11.1, 15.1

 Erstellt von
UmEnA GmbH

 Abkürzungen
n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

